

ANTRÄGE ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG

18. Januar 2016, 19:30 Uhr, Café Balduin



Stadtverband Trier

SATZUNGSÄNDERUNGSÄNTRÄGE

SÄA-01: GRÜNE JUGEND Neu!

*Antragssteller*in: Felizitas Boie*

Die Mitgliederversammlung der Grünen Trier wird gebeten, den § 1 Name, Tätigkeitsgebiet, Aufgaben wie folgt zu ändern :

Ersetze in (3) „BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Trier erkennen die GRÜNE JUGEND Trier-Saarburg als eigene Jugendorganisation an. Sie ist politisch und organisatorisch unabhängig.“ den Ausdruck „GRÜNE JUGEND Trier-Saarburg“ durch „GRÜNE JUGEND Trier“.

SÄA-02: Mindesteintrittsalter senken!

*Antragssteller*in: Felizitas Boie*

Die Mitgliederversammlung der Grünen Trier möge beschließen den § 2 Mitgliedschaft wie folgt zu ändern:

Das Mindesteintrittsalter der Grünen Trier von 16 Jahren soll in einem ersten Schritt auf 14 Jahre, wie es die Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz vorsieht, gesenkt werden.

Dazu ändere (1) „Mitglied des Kreisverbandes kann jede Person werden, die sich zu den Grundsätzen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekennt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und keiner Vereinigung angehört, die den Grundsätzen der Partei entgegensteht“ zu „Mitglied des Kreisverbandes kann jede Person werden, die sich zu den Grundsätzen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekennt, mindestens 14 Jahre alt ist und keiner Vereinigung angehört, die den Grundsätzen der Partei entgegensteht“

Begründung:

Altersgrenzen sind willkürlich und führen zu Altersdiskriminierung. Um Ungerechtigkeiten und eine Behinderung der Teilhabe junger Menschen abzuschaffen, müssen Barrieren abgebaut werden.

Insgesamt sollte eine schrittweise Abschaffung des Mindestalters angestrebt werden.
